

Integrationsbüro der Stadt Bochum
Jungegesellenstraße 8
44787 Bochum
Tel.: 0234/ 910 3840 (Sekretariat)
E-Mail: amt04@bochum.de
<http://www.bochum.de/integrationsbuero>

Bericht des Fachforums „Beschäftigung“



Bochumer Integrationskonferenz
15. September 2006

Leitziele Forum 3 - Beschäftigung			
Nr.	Leitziele	Punkte	Rang
1	Potenziale Arbeitsplätze + mehr	13	1
2	Beschäftigung Hilfsleistungen	1	5
3	Chancengleichheit im Arbeitsmarkt	7	2
4	Interkulturelles Lernen	6	3
5	Unterstützung Integration	6	3

Handwritten notes on sticky notes:
- pink: "bbau von Büro - kreativie"
- yellow: "Chancengleichheit"
- red: "Interkulturelles Lernen"

Stand, Juli 2007

FACHFORUM BESCHÄFTIGUNG

Die Beschäftigungssituation von Migranten

Allgemein hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten 10 Jahren verringert. In Deutschland waren dies 1996 27,8 Millionen, im Jahre 2005 nur noch 26,2 Millionen. Der Anteil der Ausländer fiel dabei von 7,6% im Jahre 1996 auf 6,7% im Jahre 2005 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Zuwanderer sind also erheblich von der allgemeinen Verringerung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze betroffen.

Die Arbeitslosenquote von Ausländern (auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen) blieb dabei stets nahezu doppelt so groß wie die der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Für 2005 heißt das: eine allgemeine Arbeitslosigkeit von 13% gegenüber der Arbeitslosenquote von Ausländern in Höhe von 25,2%.

Ebenso hat sich im Zuge der Hartz - Reformen der Anteil der Ausländer an den Arbeitslosengeld II - Zahlungen erhöht: Es zeigt sich, dass ausländische Personen und ihre Angehörigen doppelt so häufig Arbeitslosengeld II beziehen wie Deutsche.

Im Juli 2005 erhielten von 1.000 Ausländern 166 Personen diese Leistung, während von 1.000 Deutschen 83 Personen hilfebedürftig waren.

In Bochum stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Anteil Arbeitslose gesamt 9,7 %, im Vergleich dazu beträgt der Anteil der arbeitslosen Ausländer 12,3 %. Der Anteil der Hartz - IV - Empfänger beträgt in Bochum 10,3%, der Anteil der ausländischen Hartz - IV - Empfänger dagegen 20,5% (Bundesagentur für Arbeit).

Die Ausbildungssituation von Migranten

Wie bei den obigen Angaben zur Arbeitsmarktsituation unterscheiden die vorliegenden amtlichen Statistiken auf kommunaler Ebene nur Inländer - Ausländer nach Pass, das Merkmal Migrationshintergrund ist (noch) nicht erfasst.

Für die Ausbildungssituation ist der Grad des Schulabschlusses von Interesse.

Ein tabellarischer Vergleich der Abschlüsse bringt folgende Ergebnisse (bezogen auf das Schuljahr 2004 / 2005):

	ohne Abschluss	Abschluss SEK I	Abitur
deutsche Schüler	7,4%	50%	33%
ausländ. Schüler	14%	60%	15%

Damit ist die Abiturientenquote der ausländischen Schulentlassenen weniger als halb so hoch wie die der deutschen, während die Quote derjenigen ohne Schulabschluss etwa doppelt so hoch ist wie die Vergleichszahl für die deutschen Schulentlassenen.

Bundesweit steht einem erheblichen Anstieg der Schulabsolventen eine spürbare Abnahme der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber. Diese gegenläufige Entwicklung drückt sich besonders drastisch in der Einmündungsquote¹ aus: Sie stürzte von 1992 bis 2005 von 77% auf zuletzt knapp 60% bundesweit ab.

Lt. den Angaben der Agentur für Arbeit zählte man am 31.3.2005 insgesamt 1.831 Auszubildende im Alter von 15- bis unter 20 Jahren, die in Bochum wohnhaft waren (und eventuell in einer anderen Stadt ausgebildet werden). In dieser Zahl sind 83 junge Menschen mit einem ausländischen Pass enthalten. Ihr Anteil liegt bei lediglich 4,5 %.

Die Situation von Jugendlichen von 20 bis unter 25 Jahren sieht wie folgt aus: Insgesamt befanden sich am 31.3.2005 in Bochum 3.186 aller hier wohnhaften jungen Menschen im Alter von 20 bis unter 25 Jahren in einer Ausbildung. Darunter waren 153 (4,8%) Ausländerinnen und Ausländer.

Bezogen auf alle Bochumerinnen und Bochumer in Ausbildung ergeben sich folgende Zahlen:

Von insgesamt 5.757 Frauen und Männern, die sich am 31.3.2005 in einer Ausbildung befanden, waren 285 (5,0%) Ausländerinnen und Ausländer.

Die Zahlen zeigen, dass offensichtlich junge Ausländerinnen und Ausländer in besonderer Weise von den Problemen auf dem Ausbildungsstellenmarkt betroffen sind. Ihr Anteil an allen Auszubildenden unter 20 Jahren liegt mit 4,5% eindeutig niedriger als ihr Anteil an den Schulentlassenen im Jahre 2005.

¹ Die Einmündungsquote gibt die Zahl der Ausbildungsanfänger je 100 Schulabgänger an.

Procedere

Aufgrund dieser defizitären Entwicklung erschien die Etablierung eines "Fachforums Beschäftigung" zur Bearbeitung dieses wichtigen Handlungsfeldes im Rahmen des Integrationsprozesses notwendig.

Die bei der Integrationskonferenz im September des letzten Jahres von Herrn Prof. Dr. Krummacher formulierten allgemeinen Leitziele und der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung definierte Begriff "Menschen mit Migrationshintergrund" dienten als Arbeitsgrundlage im Fachforum Beschäftigung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachforums erarbeiteten vorläufige Leitziele zur weiteren Bearbeitung in Arbeitsgruppentreffen:

1. Potenziale nutzen und fördern
2. Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt
3. Interkulturelles Lernen
4. Netzwerke

Für das Fachforum Beschäftigung einigte man sich zunächst auf die Durchführung einer Bestandsaufnahme über die Maßnahmen und Projekte auf lokaler Ebene.

Alle im Fachforum vertretenen Institutionen sollten in Bezug auf eine Potenzialerhebung ihrer Zielgruppen angefragt werden, mit dem Wunsch der Rückmeldung an das Integrationsbüro / RAA.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Forums gebeten, alle Ihnen zur Verfügung stehenden Daten und wissenschaftlichen Analysen für die weitere Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Auch die Benennung der mittel - bis langfristig angelegten Projekte / Maßnahmen / Angebote der beteiligten Institutionen sollten in einen durch das Integrationsbüro zur Verfügung gestellten - und auf der Internetseite abrufbaren - Erhebungsbogen einfließen.

Diese Bündelung und Zusammenstellung der Aktivitäten, aber auch die Beschreibungen der Problemlagen sind die Basis für die weitere Vorgehensweise bzw. für das zu erstellende Handlungskonzept.

In der Folge wurden die durch teilnehmende Institutionen eingebrachten Arbeitspapiere in einer Arbeitsgruppe inhaltlich besprochen. Die Mitglieder diskutierten unterschiedliche Fragestellungen wie z.B.:

- Wie ist die Verteilung von Ausbildungsplätzen nach Geschlecht?
- Welche Gruppen sind auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt (z.B. Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte)?
- Welche beruflichen Qualifikationen bringen Spätaussiedler aus dem Herkunftsland mit und wie werden diese in Deutschland zur Aufnahme einer Tätigkeit anerkannt?
- Können die Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte noch gezielter nach Aufenthaltsstatus und Nationalität erfasst werden?
- Findet eine Benachteiligung von Gruppen in bestimmten Stadtteilen statt?

Aus diesem Diskussionsprozess heraus wurden Arbeitsschritte / Maßnahmen zur Gestaltung eines entsprechenden Handlungsrahmens vereinbart.

Die Beteiligten waren sich einig, dass die Zielgruppen konkret benannt werden müssten, weil eine allgemeine Beschreibung zu kurz greift.

Um einen Überblick zu erhalten, schien es daher wichtig, dass die im Fachforum vertretenen Einrichtungen die Potenziale ihrer Zielgruppen beschreiben bzw. benennen. Hierbei sollten aber auch die individuellen Voraussetzungen der Migranten berücksichtigt werden. Es wurde eine Potenzialbeschreibung arbeitsfähiger Migranten in Bochum erstellt, differenziert nach

- a) Migrantengruppen (vgl. Studie des Vereins Partner e. V.)
- b) Einzelpersonen (Bewerberprofile von Agentur für Arbeit / ARGE)

Die bisherige Aufteilung der Personengruppen ist zu erweitern, um die Personengruppe "ohne eine auf dem Arbeitsmarkt direkt verwertbare Qualifikation" auch auf jüngere Menschen zu erstrecken, die (aus welchen Gründen auch immer) nicht in der Lage sind, einen schulischen Abschluss zu erwerben.

Bei den Jugendlichen sollte der Schwerpunkt auf solche Jugendliche gelegt werden, die tatsächlich "durch das Raster fallen", und die nicht durch Maßnahmen der Berufsvorbereitung erreicht werden. Für diese Gruppe kann es dann gezielte Projekte geben.

Ein Schwerpunkt könnte bei den arbeitsmarktfähigen Erwachsenen liegen, die man durch gezielte Qualifizierungs- und Coachingmodule erfolgreich in Arbeit vermitteln könnte.

Es ist sinnvoll, ein Konzept zur Qualifizierung für die beschriebenen Zielgruppen zu erstellen und die Hemmnisse in den strukturellen Rahmenbedingungen und beim Zugang zum Arbeitsmarkt im Blick zu behalten.

Grundsätzlich könnte für die anderen Zielgruppen entsprechend ihres Sprachstandes, ihrer beruflichen Kompetenz und ihres kulturellen Hintergrundes eine zielgerichtete Beratung (Profiling) angeboten werden. Diese Beratung soll auf eine entsprechend abgestimmte Qualifizierung vorbereiten, in der auch kulturspezifische Elemente - die beispielsweise für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wichtig sind - vermittelt werden.

Zu berücksichtigen ist, wie das Anforderungsprofil von Arbeitgebern an Auszubildende sowie die grundsätzlichen Anforderungen an den Arbeitsmarkt beschrieben werden.

Aus Sicht der Gruppe fehlt bislang eine Bestandsaufnahme im Hinblick auf bereits gegebene Fördermaßnahmen.

Die Abstimmung von Angeboten (Qualifizierungsmaßnahmen) zur gezielten Installation von Projekten ist ein weiterer Baustein bei den Überlegungen zur Unterstützung der Zielgruppe/n

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, in Kooperation mit einem Träger kofinanzierte Angebote (50/50) für Jugendliche beim Übergang Schule/Beruf zu installieren, wobei aber auch alle anderen Zielgruppen berücksichtigt werden können.

Seitens der Agentur für Arbeit wurde vorgeschlagen, unter dem Stichwort "Fachkräftebedarf" Lösungen für Firmen anzubieten.

Weiterhin ging es auch um die Finanzierung zukünftiger Projekte. Es wurde auf die Prüfung der Fördermöglichkeiten seitens der EU hingewiesen. Hierzu wurden die noch nicht verabschiedeten Ergänzungsmaßnahmen / EU-Mittel (Förderphase 2007-2013) beschrieben. Es werden Projekte favorisiert, die lokal initiiert werden sollen, um mit den sich ergebenden Erfahrungen in die Fläche gehen zu können.

Die interkulturelle Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch Fach-Referenten, Info-Veranstaltungen, etc. wird als ein weiterer wichtiger Baustein betrachtet.

Ferner wurde ein regionales Übergangsmanagement, eine Schullandschaftskarte sowie die Stärkung der Elternkompetenz angeregt.

Ein weitere Maßnahme soll die verstärkte Einbindung von Migrantenbetrieben in die Berufsausbildung sein.

Die Einrichtung und Finanzierung eines Netzwerk-Managers zur „Beschäftigungsförderung für Bochumer MigrantInnen“ im Sinne einer One-Stop-Agency² für die beteiligten Institutionen.

Förderstrategie aus einer Hand verabschieden. Diese beinhaltet u. a.:

- a) Förderprogramme für Aus- und Weiterbildung (nachträglicher Erwerb adäquater berufsbildender Abschlüsse/Zusatzqualifikationen)
 - b) Sprachförderung systematisch in Angebote einbeziehen
 - c) Kinderbetreuung (Jugendamt) systematisch in Angebote einbeziehen
 - d) Transparenz zwischen lokalem Angebot und lokaler Nachfrage herstellen (Unternehmen/AG-Vertreter/AN-Vertreter einbinden).

Leitziel

Angeregt durch einen Fachvortrag von Frau Mona Granato, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn, zum Thema „Potenziale von Migranten und deren Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt“ reflektierte die Großgruppe den zwischenzeitlichen Diskussionstand im Fachform und beschäftigte sich eingehend mit den Potenzialen von Bewerbern mit Zuwanderungsgeschichte und einer damit verbundenen Überprüfung und Präzisierung der während der Integrationskonferenz durch das Fachforum formulierten Leitziele.

Die am 27.03.2007 erarbeitete Formulierung

² Siehe auch: **One-Stop-Shop** wird in der Wirtschaft, wie auch in der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit genannt, alle notwendigen bürokratischen Schritte, die zur Erreichung eines Zieles führen, an einer einzigen Stelle durchzuführen. Quelle: Wikipedia

“Verbesserung der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und Erhalt der Beschäftigung durch Erkennen, Beschreiben, Fördern und Nutzen der Potenziale unter Berücksichtigung der Grundprinzipien des interkulturellen Lernens und der Chancengerechtigkeit”

wurde als grundlegendes Leitziel zur Präsentation bei der kleinen Integrationskonferenz am 31. Mai 2007 vereinbart.

Zur Erreichung der formulierten Leitziele sind folgende Handlungsempfehlungen benannt worden:

Die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen soll unter Berücksichtigung fachsprachlicher und fachpraktischer Aspekte erfolgen. Es ist wünschenswert, Maßnahmen in gemeinsamer Trägerschaft (Agentur für Arbeit / ARGE) abzustimmen und anzubieten. Diese Angebote werden den Migrantenselbstorganisationen (MSO) zeitnah bekannt gemacht.

Für die zukünftige Ausrichtung und Begleitung des Themenfeldes Beschäftigung wurde die Einrichtung eines Arbeitskreises, einer Arbeitsgruppe oder eines Runden Tisches unter städtischer Federführung empfohlen.

Bestehende Bildungsvoraussetzungen könnten durch allgemeine oder fachlich qualifizierende Sprachkurse verbessert werden. Die Kurse müssten in ihrer Organisation, Zuweisung und Bewilligung verbessert werden und den Zielgruppen entsprechend angepasst sein.

Zusätzlich ist es wichtig, den Erwerb eines qualifizierenden Schulabschlusses und die fachliche Weiterqualifizierung zu fördern. Die Zusammenarbeit mit Vertretern der Bezirksregierung in einem noch aufzubauenden Netzwerk könnte zum Beispiel zu einer Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens führen bzw. zu unbürokratischer Bearbeitung der Anerkennung von Bildungsabschlüssen.

In Bezug auf die Transparenz über vorhandene Chancen für Migranten sind lokale und regionale Jobbörsen zu etablieren mit einem Fokus auf Zwei- und Mehrsprachigkeit. Dabei gilt es gezielt die transnationale Expansion regionaler Unternehmen wie z. B. Deutschland / Türkei, Deutschland / GUS-Staaten in den Blick zu nehmen.

Durch die Sensibilisierung von in der Arbeitsvermittlung Tätigen könnten - trotz eines evtl. bestehenden Sprachdefizits - die fachlichen Potentiale der Migranten erkannt werden. Grundsätzlich sind unterstützende Dolmetscher-Dienste eine sinnvolle Ergänzung bei der Begleitung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass interkulturell qualifizierte Dolmetscher eingesetzt werden.

Die Forderung an die landes- / bundespolitische Adresse, Quoten bei der Arbeitsvermittlung gesetzlich zu verankern, könnte lokal in Projekten und Maßnahmen durch eine entsprechende Quotierung begleitet werden.

Als eine grundsätzliche Querschnittsaufgabe wurde die Netzerkennung beziehungsweise der kontinuierliche Ausbau des Netzwerkes verstanden.

Handlungsempfehlungen

Nach der Zwischenkonferenz der Fachforen, die zur Selbstbestimmung und zum Abgleich der Schnittstellen von Zielen und Maßnahmen der verschiedenen Handlungsfelder diente, wurden die Handlungsempfehlungen nochmals präzisiert.

Es ergaben sich für die Handlungsempfehlungen folgende Änderungen:

- Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung fachsprachlicher Aspekte

Der Bedarf, insbesondere auf der Betriebsebene, wird weiterhin als hoch eingeschätzt.

- Impulsgebung und Begleitung des Themenfeldes Beschäftigung durch einen "Runden Tisch" unter Federführung der Stadt

Ein runder Tisch sollte für das Thema Beschäftigung zuständig sein.

Ziel: Koordination, Information, Innovation

Neben der Großgruppe werden zielgruppen- und handlungsfeldspezifische Unterarbeitsgruppen generiert.

Dieser Tisch sollte auch für interkulturelle Differenzen im Handlungsfeld Beschäftigung zuständig sein, als Beispiel unterschiedliche Verfahrensweisen bei der Krankmeldung, die z. T. zu Arbeitsplatzverlusten bei Russlanddeutschen führen. In diesem Zusammenhang wird eine sog. "berufsbegleitende Migrantenbetreuung" vorgeschlagen.

Möglicher Teilnehmerkreis:

Stadt Bochum: Integrationsbüro, VHS, Wirtschaftsförderung, Schulverwaltungsamt und Schulamt, Berufsschullehrer; Arbeitgeberverbände (AGV, IHK, KH), Arbeitnehmerverbände (DGB), ARGE, Agentur für Arbeit, Kooperationsverbund ALO, MSO,

Federführend sollten Wirtschaftsförderung und Integrationsbüro sein. Der Runde Tisch sollte über Zielvereinbarungen Verbindlichkeit realisieren.

Ein zusätzliches Thema wäre für den Arbeitskreis: „Ethnische Ökonomie“. Der Runde Tisch soll Steuerungs- und Netzwerkfunktionen wahrnehmen und outputorientiert arbeiten.

Es wird darauf hingewiesen, bei der zukünftigen Arbeit des Runden Tisches Doppelungen von Themen zu vermeiden und Synergieeffekte zu bündeln (insbesondere in Bezug auf Trägernetzwerke z.B. MEB, Gender).

Aufbau und Pflege eines Mentorenprogrammes als Beispielmaßnahme des Runden Tisches

- Bestehende Bildungsvoraussetzungen durch allgemeine und fachlich qualifizierende Sprachkurse verbessern
- Qualifizierende Schulabschlüsse und fachliche Weiterqualifizierung fördern

Vorschlag: Modulare Qualifikation durch Agentur für Arbeit; berufsbegleitende Qualifizierung könnte in Betrieben stattfinden (Ausbau betrieblicher Qualifizierungsmaßnahmen). Wenn die Bereitschaft des Betriebes existiert, Mitarbeiter zu beschäftigen, kann die Agentur für Arbeit schon während der Probezeit qualifizieren.

- Gruppe der Spätaussiedler: Umschulungsbedarf wegen mangelnder Anerkennung der Abschlüsse, bei anderen Gruppen eher Bedarf an berufsbegleitender Qualifizierung.

Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens / unbürokratische Bearbeitung der Anerkennung von Bildungsabschlüssen

Eigentlich trotz Handlungsbedarf kein kommunaler Handlungsspielraum bei Anerkennungsverfahren, alternativ Möglichkeit berufsbegleitender Prüfung (Nachweis 5 Jahre Berufspraxis plus 6 Monate Kurs).

- Einrichtung lokaler Jobbörsen für Zwei- und Mehrsprachige / Sensibilisierung der Arbeitsvermittler zur Erkennung fachlicher Potenziale (Evtl. Einsatz von Dolmetschern)

Ein regionales Call - Center für die Agentur für Arbeit ist aus strukturellen Gründen nicht umsetzbar. Eine Anbindung bei der ARGE sei dagegen aufgrund der differenten Organisationsstruktur eher denkbar. Aus Sicht der ARGE ist eine Beschränkung des oben genannten Services auf einzelne öffentliche Einrichtungen dagegen nicht zielführend.

Vorstellbar sei, dass Sprachunterstützung als Vorschaltmaßnahme konzipiert werde. Hier ist eine Finanzierung über ABM bzw. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante möglich.

Der Vorrang der Sprachförderung bzw. die Schnittstellen mit dem betreffenden Forum werden nochmals betont.

Das Integrationsbüro weist auf die Notwendigkeit hin, die Kompetenz der Mehrsprachigkeit bei der Vermittlung in Jobs (für mehrsprachige Menschen) zu nutzen.

Die Agentur für Arbeit meint, dass eine Jobbörse vorstellbar wäre, als Dienstleistung für zwei und mehrsprachige Kunden. Dies sollte jedoch von der Idee des Call - Centers oder einer mehrsprachigen Kontakt- und Informationsstelle für den Bereich der Beschäftigung getrennt behandelt werden, unabhängig von der Frage der institutionellen Anbindung an die Agentur für Arbeit oder die ARGE.

- Aufbau eines Netzwerks / Einrichtung und Finanzierung eines „Netzwerkmanagers“ (One-Stop-Agency)

Zusammenfassung priorisierter Maßnahmen:

Maßnahme 1: Runder Tisch

Maßnahme 2: Netzwerkmanager (verknüpft mit 1)

Maßnahme 3: Mentorenprogramm Beschäftigung